gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Gesal Ameisen-Spray BARRIERE Art.-No: 2293902039

COMPO

Version: 3.0 Überarbeitet am: 26.02.2018

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Gesal Ameisen-Spray BARRIERE

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Biozide

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO Jardin AG

Hegenheimermattweg 65

CH-4123 Allschwil Schweiz

Telefon : +41 (0)61 486 20 00

Telefax : +41 (0)61 486 20 01

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: Info@compojardin.ch

#### 1.4 Notrufnummer

Telefon:Tox Info Susse 145

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Aerosole, Kategorie 1 H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: kann bei Erwär-

mung bersten.

Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität, Katego-

rie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit lang-

fristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **Gesal Ameisen-Spray BARRIERE** Art.-No: 2293902039



Version: 3.0 Überarbeitet am: 26.02.2018

Gefahrenhinweise	: H222 H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwär- mung bersten.
	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit lang- fristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	: P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	Prävention:	•
	P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
	P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
	P251	Behälter steht unter Druck: Nicht durchste- chen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
	P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
	P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rau- chen.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	Lagerung:	

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht

Temperaturen über 50 °C/122 °F ausset-

zen.

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Ab-

fallentsorgungsanlage zuführen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

: Wässrige Sprayformulierung mit Butan/Propan als Treibgas.

rung

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Butan	106-97-8 203-448-7	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas	>= 10 - < 25

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Gesal Ameisen-Spray BARRIERE Art.-No: 2293902039



Version: 3.0 Überarbeitet am: 26.02.2018

Propan	74-98-6 200-827-9	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas	>= 10 - < 25
Isobutan	75-28-5 200-857-2	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas	>= 2,5 - < 10
Alkane, C11-12-Iso-	Nicht zugewiesen 918-167-1 01-2119472146-39	Asp. Tox. 1; H304 Flam. Liq. 3; H226	>= 2,5 - < 10
Cyphenothrin	39515-40-7 254-484-5	Aquatic Chronic 1; H410	>= 0 - < 1
2-Methyl-4-oxo-3-(prop-2-inyl)cyclopent-2-en-1-yl-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropan-carboxylat	23031-36-9 245-387-9	Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 4; H302 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Frischluft.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt : Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt : Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen

und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpa-

ckung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser

Wassernebel

Wasser unter Zusatz von AFFF

Schaum ABC-Pulver BC-Pulver

Kohlendioxid (CO2)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Gesal Ameisen-Spray BARRIERE Art.-No: 2293902039

COMPO

Version: 3.0 Überarbeitet am: 26.02.2018

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Geschlossene Behälter vor Erwärmung schützen (Druckan-

stieg). Berstgefahr.

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2)

Stickoxide

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Dicht schließende Schutzbrille Schutzhandschuhe

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Ungeschützte Personen fernhalten. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen las-

sen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Ab-

schnitt 13).

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Gesal Ameisen-Spray BARRIERE Art.-No: 2293902039



Version: 3.0 Überarbeitet am: 26.02.2018

Hinweise zum sicheren Um-

gang

: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Tem-

peraturen über 50 °C schützen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprü-

hen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Dämpfe sind schwerer als Luft. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten - Feuerlö-

scher bereitstellen.

Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den

Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten -

Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 2B, Druckgaspackungen (Aerosoldosen).

Empfohlene Lagerungstem-

peratur

: -5 - 35 °C

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
				01101111
Butan	106-97-8	MAK-Wert	800 ppm	CH SUVA
			1.900 mg/m3	
			1.928 mg/m3	Expositions-
				grenzwerte
Propan	74-98-6	MAK-Wert	1.000 ppm	CH SUVA
·			1.800 mg/m3	
Weitere Informa-	National Institute for Occupational Safety and Health			
tion		•	,	
		KZGW	4.000 ppm	CH SUVA
			7.200 mg/m3	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Gesal Ameisen-Spray BARRIERE Art.-No: 2293902039



Version: 3.0 Überarbeitet am: 26.02.2018

Weitere Information	National Institute for Occupational Safety and Health		
		1.000 ml/m3	Expositions-
		1.800 mg/m3	grenzwerte
Isobutan	75-28-5	1.000 ml/m3	DE TRGS
		2.400 mg/m3	900
		1.000 ml/m3	AGW
		2.400 mg/m3	
Alkane, C11-12-	01-	600 mg/m3	DE TRGS
Iso-	2119472146		900
	-39		

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Berührung mit den Augen vermeiden.

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Anmerkungen : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang Natur-

kautschuk/Naturlatex (NR) - 0,5 mm Schichtdicke Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke Polyvinylchlorid (PVC) - 0,7 mm Schichtdicke Polyvinylalkohol (PVA) - ca. 0,1 mm Schichtdicke Butylkautschuk (Butyl) - 0,7 mm Schichtdicke

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Haut- und Körperschutz : Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

Atemschutz : Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder

Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN

14387) tragen.

Aerosol nicht einatmen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssigkeit, unter Druck

Farbe : weiß

Geruch : produktspezifisch

pH-Wert : ca. 7, (20 °C)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **Gesal Ameisen-Spray BARRIERE** Art.-No: 2293902039

Überarbeitet am: Version: 3.0 26.02.2018

Siedepunkt : <= 35 °C

: < 0,1 °C Flammpunkt

Verdampfungsgeschwindig-

: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

: Hochentzündlich.

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,7360 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : löslich

Verteilungskoeffizient: n-Octa- : Nicht anwendbar

nol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Zersetzungstemperatur

Anwendung.

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Nicht brandfördernd

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Gesal Ameisen-Spray BARRIERE Art.-No: 2293902039

Version: 3.0 Überarbeitet am: 26.02.2018

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

**Produkt:** 

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Alkane, C11-12-Iso-:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 5 mg/l

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Cyphenothrin:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 318 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 1,85 mg/l

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

2-Methyl-4-oxo-3-(prop-2-inyl)cyclopent-2-en-1-yl-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopent-2-en-1-yl-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopent-2-en-1-yl-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopent-2-en-1-yl-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopent-2-en-1-yl-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopent-2-en-1-yl-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopent-2-en-1-yl-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopent-2-en-1-yl-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopent-2-enyl

lopropancarboxylat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): = 417 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,658 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Gesal Ameisen-Spray BARRIERE Art.-No: 2293902039

Version: 3.0 Überarbeitet am:

26.02.2018

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

#### Produkt:

Anmerkungen: Bei längerer Einwirkung des Produktes sind Hautreizungen möglich.

#### Inhaltsstoffe:

#### Alkane, C11-12-Iso-:

Ergebnis: Keine Hautreizung

Ergebnis: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Cyphenothrin:

Ergebnis: Schwache Hautreizung

#### 2-Methyl-4-oxo-3-(prop-2-inyl)cyclopent-2-en-1-yl-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropancarboxylat:

Ergebnis: Keine Hautreizung

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

#### Produkt:

Anmerkungen: Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Alkane, C11-12-Iso-:

Ergebnis: Keine Augenreizung

#### Cyphenothrin:

Ergebnis: Mäßige Augenreizung

#### 2-Methyl-4-oxo-3-(prop-2-inyl)cyclopent-2-en-1-yl-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropancarboxylat:

Ergebnis: Schwach reizend.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Inhaltsstoffe:

#### Alkane, C11-12-Iso-:

Ergebnis: nicht sensibilisierend

#### Karzinogenität

#### Inhaltsstoffe:

#### Alkane, C11-12-Iso-:

Methode: OECD Prüfrichtlinie 453

Anmerkungen: Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Gesal Ameisen-Spray BARRIERE Art.-No: 2293902039

Art.-No: 2293902039



Überarbeitet am: 26.02.2018

#### Reproduktionstoxizität

#### Inhaltsstoffe:

Version: 3.0

#### Alkane, C11-12-Iso-:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit :

Methode: Reproduktions-/Entwicklungstoxizität, Screening

Test

Anmerkungen: Keine Reproduktionstoxizität

Effekte auf die Fötusentwick-

ck- : Methode: OECD Guideline 414

lung

Anmerkungen: Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im

Tierversuch.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Inhaltsstoffe:

#### Alkane, C11-12-Iso-:

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Inhaltsstoffe:

#### Alkane, C11-12-Iso-:

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

#### **Weitere Information**

#### Produkt:

Anmerkungen: Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

#### **Butan:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 : > 10 - 100 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Gesal Ameisen-Spray BARRIERE Art.-No: 2293902039

Überarbeitet am: Version: 3.0 26.02.2018

Anmerkungen: Schädlich für Fische.

Propan:

LC50 : > 10 - 100 mg/l Toxizität gegenüber Fischen

Anmerkungen: Schädlich für Fische.

Alkane, C11-12-Iso-:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 1.000

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chro: NOEC: >= 1 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

nische Toxizität)

Cyphenothrin:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,00034

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna): 0,00043 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : ErC50 : > 0,014 mg/l

Expositionszeit: 72 h

2-Methyl-4-oxo-3-(prop-2-inyl)cyclopent-2-en-1-yl-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyc-

lopropancarboxylat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 := 0.012 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): = 0,0062 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen ErC50 := 2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Alkane, C11-12-Iso-:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Erwartungsgemäß biologisch abbaubar

Cyphenothrin:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch nicht abbaubar.

11/16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Gesal Ameisen-Spray BARRIERE Art.-No: 2293902039



Version: 3.0 Überarbeitet am: 26.02.2018

2-Methyl-4-oxo-3-(prop-2-inyl)cyclopent-2-en-1-yl-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropancarboxylat:

: Anmerkungen: Mäßig/teilweise biologisch abbaubar. Biologische Abbaubarkeit

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe: Cyphenothrin:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Pow: 6,29

2-Methyl-4-oxo-3-(prop-2-inyl)cyclopent-2-en-1-yl-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyc-

lopropancarboxylat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Butan:

Mobilität : Anmerkungen: Das Produkt ist leicht flüchtig.

Propan:

Mobilität : Anmerkungen: Das Produkt ist leicht flüchtig.

Alkane, C11-12-Iso-:

Mobilität : Anmerkungen: Das Produkt ist leicht flüchtig.

Cyphenothrin:

weltkompartimenten

Verteilung zwischen den Um- : Anmerkungen: Mit einer Bindung an die feste Bodenphase ist

zu rechnen.

2-Methyl-4-oxo-3-(prop-2-inyl)cyclopent-2-en-1-yl-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyc-

lopropancarboxylat:

Mobilität : Anmerkungen: Nach Freisetzung: adsorbiert am Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar Bewertung

Inhaltsstoffe:

Alkane, C11-12-Iso-:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und to-

xisch (PBT)..

Cyphenothrin:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und to-

xisch (PBT)..

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Gesal Ameisen-Spray BARRIERE Art.-No: 2293902039

COMPO

Version: 3.0 Überarbeitet am: 26.02.2018

2-Methyl-4-oxo-3-(prop-2-inyl)cyclopent-2-en-1-yl-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropancarboxylat:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und to-

xisch (PBT)..

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern länger-

fristig schädliche Wirkungen haben.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen las-

sen.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in

die Kanalisation gelangen lassen.

Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten.

Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen des Herstellers auf Grundlage der vorgesehenen Verwendung des Produktes. Abfallschlüsselnummer: 53103 nach ÖNORM S 2100 Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämp-

fungsmitteln.

Europäischer Abfallkatalog: 02 01 08 Abfälle von Chemikalien

für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

ADN : UN 1950
ADR : UN 1950
RID : UN 1950
IMDG : UN 1950
IATA : UN 1950

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : DRUCKGASPACKUNGEN
ADR : DRUCKGASPACKUNGEN
RID : DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG : AEROSOLS

IATA : Aerosols, flammable

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Gesal Ameisen-Spray BARRIERE Art.-No: 2293902039

COMPO

Version: 3.0 Überarbeitet am: 26.02.2018

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 2.1
ADR : 2.1
RID : 2.1
IMDG : 2.1
IATA : 2.1

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Gefahrzettel : 2.1

**ADR** 

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Gefahrzettel : 2.1 Tunnelbeschränkungscode : (D)

RID

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Nummer zur Kennzeichnung : 23

der Gefahr

Gefahrzettel : 2.1

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : 2.1 EmS Kode : F-D, S-U

IATA

Verpackungsanweisung : 203

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : 2.1

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

**ADR** 

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

**IMDG** 

Meeresschadstoff : ja

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Gesal Ameisen-Spray BARRIERE Art.-No: 2293902039



Version: 3.0 Überarbeitet am: 26.02.2018

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Nicht relevant

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

Sonstige Vorschriften : Klassifizierung nach VbF (AT): entfällt

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H220 : Extrem entzündbares Gas.

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H331 : Giftig bei Einatmen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Flam. Gas : Entzündbare Gase

Flam. Lig. : Entzündbare Flüssigkeiten

Press. Gas : Gase unter Druck

(Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Gesal Ameisen-Spray BARRIERE Art.-No: 2293902039



Version: 3.0 Überarbeitet am: 26.02.2018

Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISO - Internationale Organisation für Normung; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 -Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung: OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; GLP - Gute Laborpraxis

#### **Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE